



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Klaus Holtschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Ulrike Scharf, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Windenergie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Festlegung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, dass den Ländern mehr Spielraum bei der Gestaltung der Windenergie eingeräumt werden soll.
2. Bei zur Fortschreibung vorliegenden Regionalplänen ist besonders zu prüfen, ob es einen Konsens der Beteiligten gibt und Vertrauensschutzbelange zu beachten sind.

Begründung:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung nach dem Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat die Staatsregierung das Energiekonzept „Energie innovativ“ beschlossen. Das Ziel der Energiewende erfordert einen Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern. An diesem Ausbauziel ist festzuhalten.

Der notwendige Zubau alternativer Energien kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung getragen wird. Die Staatsregierung soll deshalb auf einen Ausbau hinwirken, der im Einklang mit den berechtigten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgt. Dabei ist es zur Sicherstellung der notwendigen Akzeptanz – etwa um einer Umzingelung einzelner Orte durch Windkraftanlagen entgegenzuwirken – erforderlich, die bestehenden Regelungen so fortzuentwickeln, dass größtmögliche Abstände zur Wohnbebauung unter gleichzeitiger Ermöglichung einer ausreichenden Zahl von Windkraftanlagen erreicht werden. Diese Kriterien sind auch schon bei der Verbindlicherklärung von Regionalplänen anzuwenden.